



Wenn die Sonne an den Windrädern untergeht, ist das ein faszinierendes Schauspiel. Aber die Sonne geht nach der Verhandlung am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für eine Energie-Firma strahlend wieder auf: An der Bundesstraße 58 in Lippramsdorf darf ein Windrad gebaut werden.

FOTO PETER RIMKUS

Das nächste Windrad kommt

RN 04.12.15

Kreis und Energie-Firma einigten sich vor Verwaltungsgericht auf einen Vergleich / Probleme in Hullern

HALTERN. Im Norden von Lippramsdorf könnte sich schon 2017 eine Windkraftanlage drehen. Auf diese Marschroute haben sich gestern am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen eine Energie-Firma und der Kreis Recklinghausen geeinigt.

Für den umstrittenen Windpark-Standort Hullern gestaltete sich eine Entscheidung schwieriger.

Zwei Firmen hatten auf die Erteilung von Vorbescheiden für die Genehmigung einer Windkraftanlage geklagt: eine für den Standort Lippramsdorf, eine andere für

Hullern. Grund: Der Kreis Recklinghausen hatte beiden Unternehmen ihre Windkraft-Pläne durch ablehnende Bescheide im Jahr 2012 und 2013 durchkreuzt.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster jedoch am 22. September 2015 den Flächennutzungsplan der Stadt Haltern mit spezieller Ausweisung von Konzentrationszonen (und damit exakt die Wurzel der Ablehnungen) für unwirksam erklärt hatte, erschienen die Firmen gestern mit Rückenwind zum Gerichtstermin – der Kreis stand dagegen etwas unter Druck.

Im Fall Lippramsdorf (ge-

nau nördlich der B58 und südlich des Naturparks Hohe Mark) verständigten sich der Kreis Recklinghausen und die klagende Firma nach intensiven Verhandlungen um Formulierungen und Fristen per Vergleich auf einen detaillierten Fahrplan. Für den Fall, dass das Unternehmen bis April 2016 sämtliche erforderlichen Unterlagen einreicht, sagten die Vertreter des Kreises Recklinghausen verbindlich zu, „bis Ende 2016“ eine Entscheidung über die Genehmigung der Windkraftanlage zu erteilen.

Für die andere Windenergie-Firma, die nur allzu gerne

in Hullern eine Windkraftanlage errichten möchte, kam ein ähnlicher Vergleich am Donnerstag vor der 8. Kammer des Verwaltungsgerichts nicht zustande.

Störung der Radarstation?

Der Kreis Recklinghausen zeigte sich zwar auch in diesem Fall generell kompromissbereit, verwies jedoch darauf, dass nicht zuletzt durch das OVG-Urteil für den Standort Hullern noch zwingend weitere Zwischenschritte erforderlich geworden seien. Außerdem sei der „Fall Hullern“ problematisch, weil dort neben der klagenden ei-

ne weitere Firma sogar vier Windenergieanlagen errichten will. „Leider sitzt dieses Unternehmen aber heute nicht mit am Tisch“, hieß es seitens des Kreises.

Vor allem eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei unerlässlich, auch die Einhaltung des Artenschutzes müsse noch einmal intensiv beäugt werden, argumentierte der Kreis. Außerdem solle vorab noch vom deutschen Wetterdienst geprüft werden, ob Windräder in Hullern potenziell zu Störungen einer Wetterradarstation führen können.

Werner von Braunschweig